

Protokoll über die erste Tagung der Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brüssel, 25. Januar 1958)

Legende: Protokoll über die erste Tagung der Räte der EWG und der EAG am 25. Januar 1958 in Brüssel, das am 25. Februar 1958 auf der zweiten Tagung angenommen wurde.

Quelle: Archives centrales du Conseil de l'Union européenne, B-1048 Bruxelles/Brussel, rue de la Loi/Wetstraat, 175.
Protokoll über die erste Tagung der Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft am 25. Januar 1958 in Brüssel, CEE EUR/CM/20f/58 mts. Brüssel: Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft, 25.01.1958.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/protokoll_uber_die_erste_tagung_der_rate_der_europaischen_wirtschaftsgemeinschaft_und_der_europaischen_atomgemeinschaft_brussel_25_januar_1958-de-1f9268e1-6079-4b2c-9323-9edfb9fc29b6.html

Publication date: 06/09/2012

Protokoll über die erste Tagung der Räte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft am 25. Januar 1953 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis

I. ERÖFFNUNGSSITZUNG

II. FRAGEN, DIE SOWOHL DEN GEMEINSAMEN MARKT ALS AUCH EURATOM BETREFFEN

1. Billigung der Tagesordnungsentwürfe
2. Bericht des Präsidenten des Interimsausschusses
3. Verfahren für die Aufstellung der Geschäftsordnung
4. Ausschluß der Ständigen Vertreter
5. Sekretariat
6. Vorschüsse zur Deckung der ersten Ausgaben der Gemeinschaften
7. Verfahren für die Einsetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses
8. Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter der Präsidenten, Vizepräsidenten und Mitglieder der Europäischen Kommissionen
9. Einsetzung der in den Rom-Verträgen vorgesehenen einzigen Versammlung
10. Sitz der Organe der Gemeinschaften

III. FRAGEN BETREFFEND DEN GEMEINSAMEN MARKT

11. Einzelheiten der Teilnahme der EWG-Kommission an den Arbeiten für die Freihandelszone
12. Satzung des Währungsausschusses

IV. FRAGEN BETREFFEND EURATOM

13. Gemeinsame Haltung der sechs Länder bei der Europäischen Agentur für Kernenergie
14. Anwendung des Artikels 105 des Vertrags zur Gründung von Euratom

V. ZEITPLAN FÜR DIE NÄCHSTEN SITZUNGEN

Anlage I: Eröffnungsansprache des belgischen Außenministers und amtierenden Präsidenten der Räte, Herrn V. LAROCK

Anlage II: Ansprache von Herrn P. FINET, Präsident der Hohen Behörde der EGKS

Anlage III: Ansprache von Herrn W. HALLSTEIN, Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Anlage IV: Ansprache von Herrn E. MEDI, Vizepräsident der Europäischen Atomgemeinschaft

Anlage V: Ansprache von Herrn J. LUNS, Außenminister der Niederlande

Anlage VI: Tagesordnung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Anlage VII: Tagesordnung des Rates der Europäischen Atomgemeinschaft

Anlage VIII: Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter der Präsidenten, Vizepräsidenten und Mitglieder der Kommissionen

Die Mitgliedstaaten waren wie folgt vertreten:

Belgien

Herr V. LAROCK Außenminister

Herr H. L1EBAERT Finanzminister

Herr H. FAYAT Außenhandelsminister

Bundesrepublik Deutschland

Herr H. VON BRENTANO Bundesminister des Auswärtigen

Herr Prof. L. ERHARD Bundesminister für Wirtschaft

Herr F. ETZEL Bundesminister der Finanzen

Herr Prof. S. BALKE Bundesminister für Atomfragen

Frankreich

Herr CH. PINEAU Außenminister

Herr P. PFLIMLIN Finanz- und Wirtschaftsminister

Herr M. FAURE Leiter der französischen Delegation beim Ministerrat
Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten

Italien

Herr G. PELLA Vizepräsident des Rates
Außenminister

Herr G. MEDICI Schatzminister

Luxemburg

Herr J. BECH Staatsminister
Außen- und Außenhandelsminister

Herr V. BODSON Verkehrs- und Energieminister

Herr P. WERNER Finanzminister

Niederlande

Herr J. LUNS Aussenminister

Herr H.J. HOFSTRA Finanzminister

Herr. Prof. Dr. ZIJLSTRA Wirtschaftsminister

1. Eröffnungssitzung

Die Eröffnungssitzung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des Rates der Europäischen Atomgemeinschaft würde am 25. Januar 1958 um 11 Uhr im Palais des Académies in Brüssel von dem belgischen Außenminister und amtierenden Präsidenten der Räte, Herrn V. LAROCK, in Anwesenheit der Präsidenten und Mitglieder der Kommissionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft eröffnet.

Der Präsident und die Mitglieder der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Präsident und die Mitglieder des Rates der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank sowie die Botschafter der sechs Mitgliedstaaten in Brüssel und die ständigen Vertreter der Regierungen bei den Gemeinschaften waren zu der Eröffnungssitzung eingeladen.

Der Präsident der Räte, Herr V. LAROCK, hielt die Eröffnungsansprache, die in Anlage I beigelegt ist.

Der Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Herr P. FINET, der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herr W. HALLSTEIN, und der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft, Herr E. MEDI, letzterer in Vertretung des verhinderten Präsidenten, Herrn L. ARMAND, antworteten mit den in den Anlagen II, III und IV enthaltenen Reden.

Der niederländische Außenminister, Herr J. LUNS, dankte im Namen seiner Kollegen der belgischen Regierung für ihre Gastfreundschaft (s. Anlage V).

Die Sitzung wurde um 12.00 Uhr geschlossen.

II. Fragen, die sowohl den Gemeinsamen Markt als auch Euratom betreffen

1. Billigung der Tagesordnungsentwürfe (Dok. CEE/CM/4 rev. und Dok. EUR/CM/2 rev.)

Die Räte billigten die in den Anlagen VI und VII enthaltenen Tagesordnungsentwürfe.

2. Bericht des Präsidenten des Interimsausschusses (Dok. MAE 1337/57)

Der Präsident des Interimsausschusses, Baron SNOY et d'OPPUERS, erstattete mündlich einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Interimsausschusses.

Der Präsident erinnerte daran, daß die Außenminister der Sechs auf der Konferenz von Rom die Einsetzung des Interimsausschusses beschlossen und diesem einen genau umrissenen Auftrag (Dok. MAE 908/57) erteilt hatten, und gab sodann einen kurzen Überblick über die Arbeit des Interimsausschusses gemäß diesem Mandat; die diesbezüglichen Einzelheiten finden sich in dem schriftlichen Bericht, der den Räten vorgelegt wurde (Dok. MAE 1337/57).

Im Anschluß hieran billigten die Räte den Tätigkeitsbericht des Interimsausschusses.

Im Namen aller seiner Kollegen dankte Herr PINEAU dem Interimsausschuß und besonders seinem Präsidenten für die ausgezeichnete Arbeit, die sie zur Vorbereitung der Einsetzung der Organe der Gemeinschaften geleistet haben.

3. Verfahren für die Aufstellung der Geschäftsordnung (CEE, EUR/CM/7)

Auf Grund der Vorschläge der ständigen Vertreter in ihrer Sitzung am 17. Januar 1958 prüften die Räte das Verfahren für die Aufstellung ihrer Geschäftsordnungen gemäß Artikel 151 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und Artikel 121 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung von Euratom.

Nach einem Gedankenaustausch haben die Räte

- die Auffassung vertreten, daß es nicht angezeigt ist, schon jetzt eine endgültige Geschäftsordnung der beiden Räte auszuarbeiten. Dies ist nämlich erst nach einer gewissen Erfahrung im Arbeiten der Räte möglich. Es ist außerdem angebracht, daß die Geschäftsordnung in Kenntnis der Geschäftsordnungen der beiden Kommissionen aufgestellt wird, insbesondere bezüglich der Frage der Beziehungen zwischen den Räten und diesen Kommissionen;
- beschlossen, eine vorläufige Geschäftsordnung aufzustellen. Diese wird sofort eine Reihe von Verfahrensfragen bezüglich des internen Arbeitsganges der Räte entscheiden, die in den Verträgen nicht gelöst wurden (Vorbereitung der Tagesordnungen, Frist für die Übermittlung von Unterlagen, Protokolle usw.);
- beschlossen, die ständigen Vertreter mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer vorläufigen Geschäftsordnung zu beauftragen, der den Räten auf einer ihrer nächsten Tagungen zur Billigung vorgelegt wird;
- beschlossen, daß die Kommissionen an den Arbeiten zur Ausarbeitung der vorläufigen Geschäftsordnung der Räte teilnehmen.

Nach einer Intervention von Herrn HALLSTEIN brachten die Räte den Wunsch zum Ausdruck, daß die ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten bei den Gemeinschaften so bald wie möglich ernannt werden.

4. Ausschuß der ständigen Vertreter

Nach Feststellung des Präsidenten ist es erforderlich, daß die Räte bei ihrer Arbeit von einem Ausschuß von Ministervertretern unterstützt werden.

Er führte aus, daß die Verantwortung für die Beschlüsse der Räte weiterhin in vollem Umfang bei den Ministern selbst liegen müsse. Der Ausschuß der ständigen Vertreter verfüge also nicht über eine Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgabe bestehe darin, die Ratsbeschlüsse vorzubereiten und die ihm von den Räten übertragenen Aufgaben durchzuführen.

Der Präsident betonte ferner, daß der Ausschuß der ständigen Vertreter und die beiden Kommissionen eng zusammenarbeiten müssen.

Der Präsident stellte fest, daß der Rat diesen Ansichten zustimmt.

5. Sekretariat

Der Präsident des Interimsausschusses berichtete den Mitgliedern der Räte über die Auffassungen, welche die ständigen Vertreter zur Frage des Sekretariats der Räte in ihrer Sitzung am 17. Januar 1958 geäußert haben.

Er erinnerte daran, daß die Sekretariatsgeschäfte seit Beginn der Vertrags Verhandlungen vom Generalsekretär des Besonderen Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wahrgenommen wurden, der auch das Sekretariat des Interimsausschusses leitete, und daß die Außenminister der Sechs auf ihrer Pariser Tagung am 6. und 7. Januar beschlossen haben, daß das Sekretariat des Interimsausschusses den Organen der Gemeinschaften zur Verfügung steht.

Die ständigen Vertreter sind außerdem der Auffassung, daß es aus Gründen einer funktionellen Rationalisierung und einer Koordinierung der Arbeiten zweckmäßig wäre, wenn die Sekretariatsgeschäfte der drei Räte von demselben Beamtenstab wahrgenommen würden.

Sie empfahlen daher den Ministern, daß die Sekretariatsgeschäfte der Räte vorläufig vom Generalsekretär des Interimsausschusses wahrgenommen werden.

Die Räte stimmten dieser Empfehlung zu.

6. Vorschüsse zur Deckung der ersten Ausgaben der Gemeinschaften (Dok. CEE, EUR/CM/10 d/58)

Der Präsident erinnerte daran, daß die Mitgliedstaaten nach Artikel 246 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 214 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft bis zur Aufstellung der Haushaltspläne für das erste Haushaltsjahr an die Gemeinschaften unverzinsliche Vorschüsse zahlen, die von den Finanzbeiträgen für die Durchführung dieser Haushaltspläne abgezogen werden.

Da es für die Organe schwierig ist, schon jetzt auch nur annähernd eine Vorausschätzung ihres finanziellen Bedarfs anzustellen, hielten es die ständigen Vertreter für zweckmäßig, den Räten vorzuschlagen, daß die Mitgliedstaaten einen ersten Gesamtbetrag zur Deckung der Ausgaben der Gemeinschaften für einen noch zu bestimmenden ersten Zeitabschnitt – beispielsweise zwei Monate – gewähren.

Zur Deckung der Ausgaben der Räte wäre für einen solchen Zeitabschnitt ein Betrag von 3 000 000 bfrs. für jedes dieser Organe erforderlich. Die Kommissionen haben noch keine Zahlen bekanntgegeben.

Herr HALLSTEIN teilte den Räten die Schätzungen der Kommission für die von ihr benötigten Vorschüsse mit. Diese Schätzungen erstrecken sich auf die noch verbleibenden elf Monate des Jahres 1958 und setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Personalausgaben

(die Schätzungen beruhen auf einer Zahl von 200 bis 300 Bediensteten, die sofort erforderlich sein dürften; diese Zahl umfaßt den ersten eigentlichen Mitarbeiterstab zuzüglich ausführende Bedienstete wie

Schreibkräfte, Übersetzer, Versand usw.)

-Anzahlungen auf Gehälter 58 000 000 bfrs.

Anzahlungen auf Vergütungen

42 000 000 bfrs.

- Kommissionsmitglieder (Grundlage EGKS) 10 000 000 bfrs.

110 000 000 bfrs.

- Verwaltungskosten 32 500 000 bfrs.

- Ersteinrichtungskosten

(Mobilier, Material, Beförderung) 13 500 000 bfrs.

156 000 000 bfrs.

Nach Abzug der sofort erforderlichen Ersteinrichtungsausgaben führen die obigen Zahlen zu einer Ausgabenschätzung in Höhe von 13 000 000 bfrs. je Monat (156 000 000-13.500.000 / 11)

Herr SASSEN, Mitglied der Euratom-Kommission, erklärte, daß sich die Euratom-Kommission den von der Kommission des Gemeinsamen Marktes genannten Zahlen anschließe. Die Personalausgaben seien wahrscheinlich bei der Euratom-Kommission geringer, da die Zahl der Kommissionsmitglieder kleiner sei und wohl auch weniger Beamte erforderlich seien als beim Gemeinsamen Markt. Dagegen seien die Verwaltungsausgaben höher, insbesondere auf Grund der häufiger notwendigen Reisen (Verhandlungen und Ermittlungen im Ausland). Ferner habe die Euratom-Kommission auch mit den Ausgaben zu rechnen, die unbedingt erforderlich seien, um schon jetzt die Errichtung der Gemeinsamen Forschungsstelle und der Europäischen Universität sowie die Aufstellung des Programms für die Ausbildung von Fachkräften, die im Vertrag vorgesehen sind, vorzubereiten.

Der Präsident erklärte, daß die genannten Zahlen nur die Ausgaben der beiden Kommissionen deckten; außer den für den Rat vorgeschlagenen Beträgen kämen noch die zur Deckung der Ausgaben des Gerichtshofes und der Versammlung erforderlichen Vorschüsse hinzu.

Herr PAUKE möchte seine Regierung zu den genannten Beträgen anhören. Er wünschte daher, daß die Räte sich nicht auf dieser Tagung äußern und daß die Kommissionen in bezug auf ihre Vorausschätzungen schriftlich ausführlichere Angaben machen.

Er legte ferner Wert darauf, den Räten einige Bemerkungen allgemeiner Art vorzutragen. Seiner Auffassung nach müßten die Kommissionen von Anbeginn ihrer Tätigkeit nach dem Grundsatz der größtmöglichen Sparsamkeit verfahren. Es sei insbesondere mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung und auch im eigenen Interesse des europäischen Gedankens erforderlich, daß sich die beiden Gemeinschaften nicht einer Kritik in bezug auf Ausgaben aussetzen, die als zu hoch angesehen werden könnten. Was insbesondere die Beamtengehälter anbelange, so müßte das Grundgehalt – wenn es auch verständlich sei, daß zu diesem Gehalt eine Trennungsentschädigung hinzukomme – unter Berücksichtigung der entsprechenden Höhe der Beamtengehälter gleichen Ranges der sechs Länder der Gemeinschaft festgelegt werden.

Herr LUNS schloß sich dem Verfahrensvorschlag und den allgemeinen Bemerkungen von Herrn FAURE an.

Die Herren HALLSTEIN und SASSEN versicherten dem Rat, daß die beiden Kommissionen die von den Herren PAUBE und LUNS dargelegten Ansichten teilten. Die beiden Kommissionen stünden im übrigen dem Rat zur Verfügung, um ihm alle genaueren Angaben über die ihm vorgelegten Schätzungen zu machen.

Sie brachten jedoch in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage der Kommissionen den Wunsch zum Ausdruck, der Rat möge ohne Verzug einen Beschluß fassen, da die Kommissionen zur Deckung ihres sofortigen Bedarfs nur mit einem Darlehensangebot der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl rechnen könnten.

Nach einer Aussprache beschlossen die Räte,

- jeder der beiden Kommissionen einen Kassenvorschuß in Höhe von 57 000 000 bfrs. zu gewähren, mit der Maßgabe, daß diese den Bedarf der Räte (in Höhe von jeweils 4 500 000 bfrs.) zu decken haben ⁽¹⁾
- den Präsidenten des Rates zu beauftragen, sich mit den Präsidenten der beiden Kommissionen ins Benehmen zu setzen, um den Räten Vorschläge für das spätere Haushaltsverfahren zu unterbreiten.

7. Verfahren für die Einsetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (Dok. CEE, EUR/CM/8 d/58)

Die Räte billigten auf Vorschlag des Präsidenten die Anregungen der ständigen Vertreter und beschlossen folgendes Verfahren für die Einsetzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses:

- a) Die Ministerien der einzelnen Mitgliedstaaten stellen jeweils eine Liste derjenigen Gruppen des Wirtschafts- und Soziallebens auf, die im Ausschuß vertreten sein sollen, und geben dabei die Zahl der Sitze für jede dieser Gruppen an,
- b) Um zu einer ausgewogenen Zusammensetzung des Ausschusses zu gelangen, werden diese Listen innerhalb einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Regierungen der sechs Länder und der beiden Kommissionen miteinander verglichen.
- c) Auf Grund der bei diesem Vergleich erzielten Ergebnisse stellen die Regierungen jeweils vorläufige Kandidatenlisten auf, über die in der vorgenannten Arbeitsgruppe ein weiterer Gedankenaustausch stattfindet.
- d) In einem letzten Stadium legen die Regierungen ihre endgültigen Kandidatenlisten den Räten vor, die dann die Mitglieder des Ausschusses ernennen.

Die Räte kamen nach einem kurzen Gedankenaustausch überein, die Arbeitsgruppe zu beauftragen,

- bei der Vertretung der verschiedenen Gruppen des Wirtschafts- und Soziallebens für eine weitestgehende Vielfalt Sorge zu tragen;
- dem Erfordernis einer angemessenen Vertretung der Interessen des Mittelstandes und der Verbraucher sowie derjenigen Interessen Rechnung zu tragen, die unter den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft fallen.

8. Gehälter, Vergütung und Ruhegehälter der Präsidenten, Vize-Präsidenten und Mitglieder der Europäischen Kommissionen

- a) Nach einem Gedankenaustausch beschlossen die Minister in einer Sitzung im engeren Rahmen, auf die Präsidenten und Mitglieder der Kommission vorläufig die zur Zeit für den Präsidenten und die Mitglieder der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geltenden Bestimmungen über die Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter anzuwenden, die in Anlage VIII zusammengefaßt sind.

Die Präge der Überbrückungsentschädigung bleibt vorläufig zurückgestellt.

Es bestand Einvernehmen darüber, daß diese vorläufige Festsetzung der Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter auf den zur Zeit gegebenen Bedingungen beruht.

Es wurde ferner beschlossen, daß die Präsidenten, Vize-Präsidenten und Mitglieder der Kommissionen bis zur Bestimmung des Sitzes der Organe Anspruch haben auf:

- Erstattung der Reisekosten für Fahrten zwischen ihrem derzeitigen Wohnsitz und den Arbeitsplätzen,
- Erstattung des Wohnungsgeldes,
- eine Vergütung in Höhe von 750 bfrs. für jeden Tag, der aus dienstlichen Gründen außerhalb des ständigen Wohnortes verbracht wird.

b) In bezug auf die Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter der höheren Beamten der neuen Gemeinschaften können die Präsidenten der Kommissionen vorläufig die bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geltenden Bestimmungen anwenden.

c) Die ständigen Vertreter sind mit der Untersuchung der Probleme beauftragt, die sich aus der Aufstellung des Statuts der Beamten der Gemeinschaften des Gemeinsamen Marktes und Euratoms ergeben, insbesondere im Hinblick auf eine Harmonisierung der Statuten der drei bestehenden Europäischen Gemeinschaften.

9. Einsetzung der in den Rom-Verträgen vorgesehenen einzigen Versammlung (Dok. CEE, EUR/CM/3, Dok. MAE 10/58)

Die Räte nahmen von dem Schreiben Kenntnis, mit dem der Präsident der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unter Übermittlung des Schreibens der Vorsitzenden der drei Fraktionen der Gemeinsamen Versammlung über die Einsetzung der Versammlung der Gemeinschaften an den Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in vollem Maße den unterbreiteten Vorschlägen zustimmt, die darauf abzielen,

„- der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Aufgabe zu übertragen, alle Verwaltungs- und Haushaltsmaßnahmen zu treffen, die für die Einrichtung und die Durchführung der Gründungsformalitäten der neuen Versammlung erforderlich sind;

- ferner die nationalen Parlamente zu bitten, das Mandat der Abgeordneten in der einzigen Versammlung für die Dauer der Legislaturperiode der mit der Erteilung dieses Mandats beauftragten Kammern zu übertragen.“

Nach Hinweis darauf, daß die erste Sitzungsperiode der Versammlung gemäß den Rom-Verträgen vor dem 25. März d. J. stattfinden müßte, bat der Präsident die Mitglieder der Räte, sich zu den beiden vorgenannten Vorschlägen zu äußern.

Herr von BRENTANO erklärte sich zwar mit dem diesbezüglichen Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden einverstanden, hielt es aber für zweckmäßig, hierzu keinen förmlichen Beschluß zu fassen, da damit die Gefahr verbunden sei, in den Zuständigkeitsbereich der Parlamente einzugreifen und Reaktionen hervorzurufen, die dem angestrebten Ziel widersprächen. Seines Erachtens läge die beste Lösung darin, daß sich die Mitglieder der Räte einverstanden erklären, bei ihren Parlamenten in dem vorgeschlagenen Sinne Schritte zu unternehmen, ohne daß dies jedoch Gegenstand eines Beschlusses oder einer Entschließung wäre.

Herr PELLA billigte zwar auch den Grundsatz einer gleichen Dauer der Mandate in der Versammlung und in den nationalen Parlamenten, erklärte jedoch, daß er sich der Bemerkung von Herrn von BRENTANO anschließe.

Die Herren LAROCK und FAURE führten aus, daß schon ein Kontakt mit ihren Parlamenten hergestellt worden sei und das Verfahren für die Ernennung der Abgeordneten in der Versammlung im Gange sei.

Nach diesem Gedankenaustausch haben die Räte

- den Präsidenten beauftragt, ein Schreiben an die Außenminister der Mitgliedstaaten zu richten und sie darin zu ersuchen, sie mögen sich an die Präsidenten der nationalen Parlamente mit der Bitte wenden, das Verfahren einzuleiten und so bald wie möglich die Namen der für die Versammlung bestimmten Abgeordneten bekanntzugeben,

- sich damit einverstanden erklärt, daß die erste Sitzungsperiode der einzigen Versammlung verwaltungsmäßig und finanziell von der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl organisiert wird.

10. Sitz der Organe der Gemeinschaften

Die Räte kamen überein, die ständigen Vertreter mit der Untersuchung des Problems zu beauftragen, das sich aus der Durchführung der Außenministerbeschlüsse der Pariser Tagung vom 6. und 7. Januar über die vorherige Anhörung zur Wahl des Sitzes der Europäischen Gemeinschaften ergibt.

Die ständigen Vertreter werden den Räten auf deren nächster Tagung ihre Vorschläge unterbreiten, es sei denn, daß dringende Beschlüsse erforderlich sind; diese würden dann auf diplomatischem Wege gefaßt.

III. Fragen betreffend den Gemeinsamen Markt

11. Einzelheiten der Teilnahme der EWG-Kommission an den Arbeiten für die Freihandelszone

Herr HALLSTEIN erklärte, daß die Kommission sich bereits mit den Problemen der Freihandelszone befaßt habe; er gab den wesentlichen Inhalt der bisher angestellten Überlegungen bekannt.

Sachlich halte die Kommission die Schaffung einer Freihandelszone, die gewisse Nicht-Mitgliedstaaten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziieren würde, für erwünscht. Sie sei bereit, zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der ihr vom Vertrag übertragenen Aufgaben mitzuwirken und daher entschlossen, bei diesen Arbeiten konstruktive Beiträge zu leisten.

Es ergebe sich jedoch deshalb ein Problem, weil der Vertrag nicht die Einzelheiten dieser Mitarbeit für den Fall angebe, daß die Verhandlungen bereits vor Inkrafttreten des Vertrags eingeleitet und nach diesem Zeitpunkt fortgeführt werden. Dieses Problem müsse daher unter Berücksichtigung aller der Kommission übertragenen Aufgaben vernünftig gelöst werden.

Die Kommission werde sich bemühen, rasch zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber der Freihandelszone zu gelangen. Wenn es der Rat wünsche, wäre die Kommission bereit, ihm entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Dies könnte die Teilnahme an den derzeitigen Pariser Verhandlungen erleichtern.

Herr von BRENTANO bemerkte, daß es nicht notwendig sei, auf die rechtlichen Formen der Beteiligung der Kommission näher einzugehen, sondern daß es vielmehr darauf ankomme, diese Beteiligung wirksam, wenn auch pragmatisch sicherzustellen. Er schlug daher vor, daß sich die Kommission an den Verhandlungen beteiligt und zu diesem Zweck unter ihren Mitgliedern einen Vertreter ernenne. Dieser hätte die Aufgabe, die Kommission zu informieren, und würde gegebenenfalls die Vorschläge der Kommission im Laufe der Verhandlungen vortragen.

Herr PINEAU teilte die von Herrn von BRENTANO vertretene Auffassung. Er hob auch hervor, daß es für die Mitgliedstaaten, nachdem sie die Verhandlungen bei der OEEC einstimmig begonnen hätten, schwer sei, sich aus diesen Verhandlungen zurückzuziehen.

Wenn ein Abkommen über die Freihandelszone ausgearbeitet werden müsse, das annehmbar sei, so sei es außerdem ebenso erforderlich, daß dieses Abkommen in keiner Weise die Verwirklichung der Ziele des

Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft behindere. Es sei Sache der Kommission, für die Anwendung dieses letztgenannten Grundsatzes zu sorgen; in diesem Sinne unterstütze er die Auffassung von Herrn von BRENTANO.

Herr ERHARD war der Auffassung, daß es nunmehr nach Inkrafttreten des Vertrags notwendig sei, daß die sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine gemeinsame Haltung einnehmen. Er meinte, es wäre unzweckmäßig, wenn einer der Mitgliedstaaten noch nationale Vorschläge in den Verhandlungen über die Freihandelszone bei der OEEC vortragen würde; dies würde auch die Teilnahme der Kommission an diesen Verhandlungen erschweren. Es sei daher erforderlich, daß die Vorschläge, welche die einzelnen Mitgliedstaaten unterbreiten könnten, von den Sechs erörtert würden, um gegebenenfalls als ein gemeinsamer Vorschlag vorgetragen werden.

Herr FAURE erklärte, die französische Regierung sei zur Zeit mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu dem gesamten Fragenkomplex der Freihandelszone beschäftigt. Selbstverständlich werde die französische Delegation diesen Plan mit den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erörtern, bevor er der OEEC vorgelegt werde.

Herr FAURE führte aus, daß die Kommission in Anbetracht ihrer politischen Bedeutung besser als der Interimsausschuß in der Lage sei, die Haltung der Sechs bei der OEEC zu koordinieren. Dies sei neben der von Herrn PINEAU vorgesehenen Aufgabe – für die vollständige Durchführung zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu sorgen – eine zweite wichtige Aufgabe für sie.

In Beantwortung einer diesbezüglichen Frage von Herrn LUNS erklärte Herr FAYAT, daß die Teilnahme der Kommission an den Verhandlungen des Regierungsausschusses der OEEC unter dem Vorsitz von Herrn MAUDLING keinerlei Problem darstelle. Diese Teilnahme sei bereits von dem Ministerrat der OEEC anlässlich der Einsetzung dieses Ausschusses vorgesehen worden.

Im übrigen seien die Bemühungen um eine Koordinierung des Standpunktes der sechs Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen über die Freihandelszone bisher sehr befriedigend verlaufen. Es erscheine daher nützlich, in der gleichen Weise weiter zu verfahren, zumindest so lange, bis die Kommission ihre eigenen Vorschläge unterbreiten könne. Dabei wäre es zweckmäßig, daß die Kommission auch an den vorbereitenden Sitzungen teilnehme, welche die Sechs regelmäßig zur Gewährleistung dieser Koordinierung abhielten.

Der Präsident frug die Kommission, ob sie sich in der nächsten Sitzung des OEEC-Regierungsausschusses für die Freihandelszone sowie bei den vorbereitenden Arbeiten der Sechs vertreten lassen können.

Herr HALLSTEIN erklärte sich persönlich mit diesem Verfahren einverstanden. Er werde darüber mit den Mitgliedern der Kommission beraten und glaube, eine entsprechende Lösung finden zu können.

12. Satzung des Währungsausschusses

Der Rat stellte fest, daß es notwendig ist, so schnell wie möglich den in Artikel 105 ä des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehenen Währungsausschuß einzusetzen, und beauftragte die ständigen Vertreter, die vorbereitenden Arbeiten für die Satzung des Währungsausschusses abzuschließen und die Probleme zu untersuchen, die sich aus der Bestellung der Mitglieder dieses Ausschusses ergeben.

Die Vorschläge der bevollmächtigten Vertreter werden den Rat auf seiner nächsten Tagung vorgelegt.

IV. Fragen betreffend EURATOM

13. Gemeinsame Haltung der sechs Länder bei der Europäischen Agentur für Kernenergie (Dok. EUR//CM/1 und EUR//CM/3)

Herr de GROOTE schlug dem Rat im Namen der Euratom-Kommission vor, den folgenden Grundsatz festzuhalten:

„In Anbetracht des Bestehens der Europäischen Atomgemeinschaft und der Zuständigkeiten ihrer Organe wird zur Förderung einer in hohem Maße wünschenswerten gemeinsamen Haltung insbesondere vereinbart, daß sich die Vertreter der sechs Regierungen und der Kommission bis zur Herbeiführung des in Artikel 201 des Vertrags zur Gründung von Euratom vorgesehenen Zusammenwirkens regelmäßig miteinander ins Benehmen setzen, um ihr Vorgehen in der Europäischen Agentur für Kernenergie zu koordinieren.“

Herr FAURE schlug zur besseren Gewährleistung dieser Koordinierung vor, daß die sechs Regierungen so weit wie möglich dieselben Vertreter in den Euratom-Ausschuß der Ministervertreter und in das OEEC-Direktionskomitee für Kernenergie entsenden.

Es wurde so beschlossen.

14. Anwendung des Artikels 103 des Vertrags zur Gründung von Euratom

Herr SASSEN setzte den Rat im Namen der Euratom-Kommission davon in Kenntnis, daß die Kommission eine Reihe von unvollständigen Mitteilungen auf Grund des Artikels 105 erhalten habe.

Die Kommission werde die Urheber dieser Mitteilungen schriftlich auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, daß an die Kommission vollständige Mitteilungen zu richten sind, um eine Berufung auf Artikel 105 zu ermöglichen.

V. Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Die Räte legen ihre nächste Tagung auf Dienstag, den 25. Februar 1958 fest.

[...]

(Genehmigt am 25. Februar 1958 auf der zweiten Tagung)

Für den Rat
der Präsident
(V. LAROCK)

Der Generalsekretär
(CALMES)

⁽¹⁾ Bei der Berechnung des Kassenvorschusses haben die Räte folgende Beträge zugrunde gelegt:

– Kommissionen

– Sofort erforderliche Ersteinrichtungskosten

13 500 000 bfrs

– Kassenvorschuß für drei Monate auf Grund der Schätzung der Kommissionen:

(156 000 000-13 500 000) x 3 / 11.

39 000 000 bfrs

52.500.000 bfrs.

– Räte

Der für jeden der Räte vorgeschlagene Betrag von 3 000 000 bfrs. beruht auf einer Schätzung für zwei Monate. Auf einer Berechnungsgrundlage von drei Monaten, wie sie für die Kommissionen angewandt wurde, ergibt sich für jeden der Räte ein Betrag von 4 500 000 bfrs.

----- 57 000 000 bfrs.